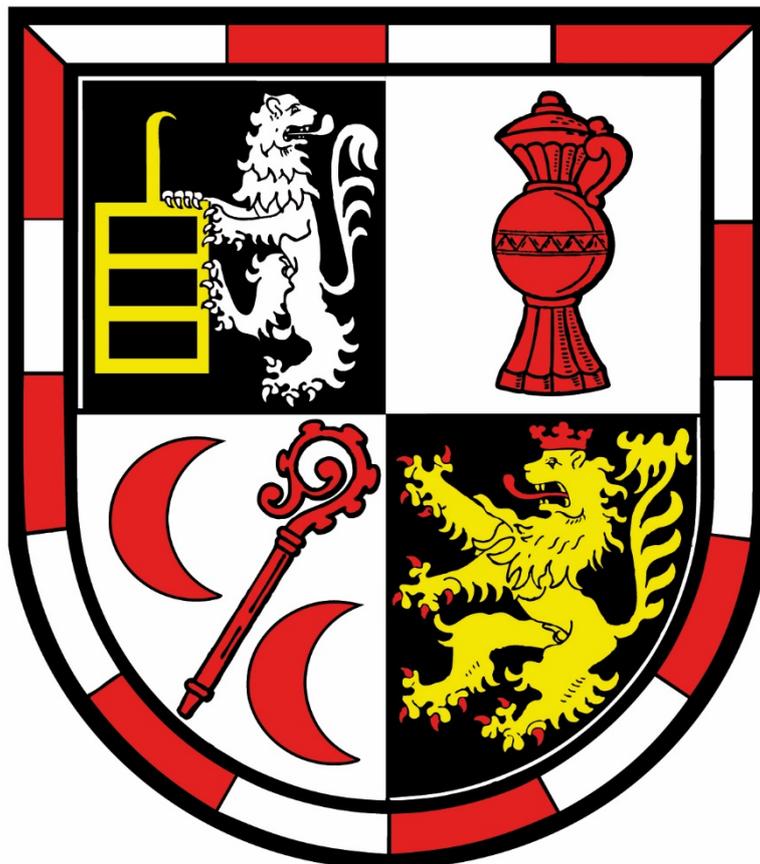


Tätigkeitsbericht

des Schiedsmanns der Verbandsgemeinde Wörrstadt
für die Zeit vom September/Oktober 2017 bis September/Oktober 2018

mit zusammenfassendem und vergleichendem statistischen Rückblick
auf die gesamte Amtsperiode 2013 – 2018



Ich bin am 17. September 2013 vom Verbandsgemeinderat Wörrstadt zum Schiedsmann für den Bezirk der VG Wörrstadt gewählt und am 16. Oktober 2013 vom damaligen Direktor des Amtsgerichts Alzey für die Dauer von fünf Jahren in das Amt berufen worden.

Zum 15. Oktober 2018 werde ich das Amt des Schiedsmanns also fünf Jahre lang ausgeübt und somit die gesetzlich vorgesehene Berufungszeit voll erfüllt haben.

In jedem Jahr meiner ablaufenden Amtsperiode habe ich über die Arbeit des Schiedsamts Wörrstadt einen schriftlichen Tätigkeitsbericht vorgelegt. Diese Tätigkeitsberichte sind allesamt auf der Homepage der VG Wörrstadt veröffentlicht und somit insbesondere unter anderem auch der interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht worden.

Im Anschluss an meinen vorausgegangenen Tätigkeitsbericht – für die Zeit vom September/Oktober 2016 bis September/Oktober 2017 – lege ich hiermit den Tätigkeitsbericht für das fünfte Jahr meiner Amtszeit vor. Dabei möchte ich aus Anlass der in Kürze ablaufenden Berufungsperiode den nachstehenden aktuellen Jahresbericht mit einem zusammenfassenden und vergleichenden statistischen Rückblick auf die gesamte Amtsperiode 2013 – 2018 verbinden.

1.

Ich war im Tätigkeitsjahr 2017/2018 mit 14 förmlichen Schiedsamtsverfahren befasst. Von den 14 Verfahren des Berichtszeitraums betrafen 10 Verfahren, also nahezu die Gesamtheit aller Fälle, das Nachbarschaftsrecht. Drei Verfahren betrafen das allgemeine Zivilrecht und einem Verfahren lag die Anschuldigung einer strafbaren Handlung zugrunde.

In vier der insgesamt 14 Fällen war eine Einigung der Beteiligten nicht möglich, so dass die entsprechenden Verfahren erfolglos blieben. In zwei Fällen wurden die Schlichtungsanträge zurückgenommen. In den verbliebenen acht Fällen waren die Schlichtungsverfahren erfolgreich, so dass das Schiedsamt in der Mehrzahl aller Fälle des Berichtszeitraums gütliche Einigungen unter den Beteiligten herbeiführen konnte.

2.

Darüber hinaus war das Schiedsamt im aktuellen Berichtszeitraum 2017/2018 mit 11 sogenannten „Tür-und-Angel-Fällen“ befasst. Bei diesen Fällen handelt es sich um Konfliktbereinigungen, bei denen zwar eine Schlichtung, aber kein förmliches Schlichtungsverfahren gewünscht, teilweise sogar dezidiert abgelehnt wird. Ebenso kommen „Tür-und-Angel-Fälle“ in Betracht, wenn der zu bereinigende Sachverhalt seiner Art nach für ein förmliches Schiedsverfahren von vornherein als ungeeignet erscheint, etwa wegen einer besonderen inhaltlichen Sensibilität. Beispielhaft seien insoweit Konstellationen der Schlichtung erwähnt, bei denen religiöse Empfindungen, Trauer, aber auch Handlungen im Vordergrund stehen, die mit deutlicher persönlicher Scham verbunden sind.

Solche „Tür-und Angelfälle“ nehmen im Schiedsamt der VG Wörrstadt seit jeher einen hohen und wichtigen Rang ein. Sie sind nicht selten mit intensiven und zeitaufwändigen aktiven Hilfestellungen – Gesprächen, Briefen, Telefonaten, Ortsterminen etc. – verbunden. Daher werden diese sogenannten „Tür-und- Angelfälle“ bei den Schiedsämtern für die jährlichen Justizstatistiken mit ermittelt, erfasst und ausgewiesen und sollen demnach auch hier jedenfalls kurze Erwähnung finden.

3.

Die vorstehende Bilanz des Berichtszeitraums 2017/2018 passt sich nahtlos in die Statistik meiner gesamten Amtszeit von 2013 – 2018 ein:

In der fünfjährigen Gesamtspanne von 2013 – 2018 war ich mit insgesamt 73 förmlichen Schiedsamtverfahren befasst. D.h.: In jedem Jahr meiner ablaufenden Amtszeit habe ich durchschnittlich ca. 15 förmliche Schiedsamtverfahren betreut. Dies entspricht – nahezu exakt – der förmlichen Verfahrenszahl im aktuellen Berichtszeitraum.

Auch die Anzahl der im vergangenen Jahr dem Schiedsamt angetragenen „Tür-und Angel-Verfahren“ spiegelt numerisch jene Quote wieder, die in den vorausgegangenen vier Jahren insoweit vom Schiedsamt absolviert wurde.

Von den in den vergangenen fünf Jahren insgesamt betreuten 73 Schiedsamtverfahren haben sechs ihre Erledigung durch eine Antragsrücknahme gefunden. Erfolglos waren in den vergangenen fünf Jahren 25 Verfahren. Durch Vergleich beendet, also erfolgreich, waren demgegenüber während der gesamten fünfjährigen Amtsperiode 42 Verfahren, also mehr als die Hälfte. Auch im aktuellen Berichtszeitraum konnten, wie unter Ziffer 1 dargestellt, in der Mehrzahl aller Fälle vom Schiedsamt gütliche Einigungen unter den Beteiligten erreicht werden.

3.

Auch bei einer Zuordnung der angefallenen Verfahren auf die einzelnen Rechtsgebiete entspricht der Befund des aktuellen Berichtszeitraums den Daten der gesamten Amtsperiode.

Betraff im aktuellen Berichtszeitraum eine klare Mehrheit aller Fälle das Nachbarschaftsrecht (10 von 14), so lag im gesamten Berichtszeitraum 2013 – 2018 den Schlichtungen ebenfalls deutlich mehrheitlich das Nachbarschaftsrecht zugrunde (54 von 73), erneut gefolgt – wenngleich mit abermals weitem Abstand - von dem allgemeinen Zivilrecht sowie den Anschuldigungen von strafbaren Handlungen.

Bei den insgesamt 54 förmlichen nachbarschaftsrechtlichen Verfahren der vergangenen fünf Jahre ging es im Übrigen und konkret um Grenzabstände, um Aufschüttungen und Abtragungen, um Überwuchs und Wildwuchs, um Verwildnerungen und Verunreinigungen, Kanalanschlussfragen, Leitungsrechte, nachbarschaftliche Immissionen von Feuchtigkeit, Wasser, Grund und Boden, Laub, Geräuschen, Gasen, Erschütterungen sowie um Einfriedungen und Sichtschutz, Hammerschlags- und Leiterrechte.

Das allgemeine Zivilrecht war in der Spanne der vergangenen fünf Jahre mit Zufahrts-, Einfahrts- und Parkbehinderungen, mit Wegerechten, Schadenersatzforderungen, Pacht- und Nebenkostenabrechnungen vertreten.

Jene Verfahren, denen die Anschuldigung einer strafbaren Handlung zugrunde lag, bezogen sich schließlich auf Beleidigungen, Hausfriedensbrüche und Sachbeschädigungen.

5.

In örtlicher Hinsicht orientierte sich im Gesamtzeitraum 2013 – 2018 die Anzahl der Schlichtungsverfahren an den Einwohnerzahlen der verbandsangehörigen Gemeinden, d.h. aus Gemeinden mit hoher Einwohnerzahl resultierten auch die meisten Schlichtungsverfahren, aus Gemeinden mit niedriger Einwohnerzahl gelangten hingegen nur wenige bzw. gar keine Schlichtungsanliegen an das Schiedsamt der VG Wörrstadt.

6.

Demnach kann zusammenfassend konstatiert werden, dass

- das Schiedsamt der VG Wörrstadt hat in den vergangenen fünf Jahren sehr gleichmäßig gearbeitet und dabei insgesamt eine große Anzahl von Schlichtungen durchgeführt, von denen die Mehrzahl auch erfolgreich war,
- die Arbeit des Schiedsamts im aktuellen Berichtszeitraum 2017/2018 auch thematisch keine Besonderheiten aufwies, also inhaltlich im Einklang mit der gesamten Amtsperiode 2013 – 2019 stand,
- es in der numerischen Anzahl der angefallenen förmlichen Verfahren in statistischer Hinsicht keine Auffälligkeiten (und damit Unterschiede) zwischen den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden gibt.

7.

Ebenso wie in den Vorjahren standen auch im Berichtsjahr 2017/2018 im Schiedsamt nicht nur Schlichtungsverfahren, sondern immer wieder auch administrative Erledigungen an.

a)

Insoweit ist an vorderster Stelle die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung zu nennen, die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist und europaweit verschärfte Grundsätze einer fairen und transparenten Verarbeitung von personenbezogenen Daten statuiert hat.

Diese neuen datenschutzrechtlichen Anforderungen sind auch von den Schiedsämtern – obwohl diese seit jeher einen ohnehin besonders sorgfältigen und sensiblen Umgang mit den personenbezogenen Daten der Verfahrensbeteiligten pflegen – zu erfüllen, und zwar als Informationsverpflichtungen gegenüber den jeweils am Verfahren beteiligten Personen.

Zu diesem Zwecke hat das Schiedsamt Wörrstadt in Anlehnung an ein Muster des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. ein persönlich gehaltenes, verbraucherfreundliches, die Informationsverpflichtungen erfüllendes Informationsblatt gefertigt, das seither den Verfahrensbeteiligten ausgehändigt wird und das zur näheren Information diesem Tätigkeitsbericht als Anlage beigefügt ist.

b)

In Folge von zwischenzeitlich eingetretenen sachlichen Veränderungen sowie auch in Anschluss an Software-Umstellungen waren diverse Daten in den elektronischen Systemen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. sowie beim Amtsgericht Alzey zu aktualisieren bzw. anzupassen. Neue verbindliche Vorgaben gab es auch für inhaltliche Aufbereitung der Kassenbücher. Ebenso wurden für die einzelnen Diensthandlungen des Schiedsamts überarbeitete Formulare herausgegeben. Alle insoweit jeweils notwendigen Veranlassungen und Umsetzungen hat das Schiedsamt der VG Wörrstadt vorgenommen.

c)

Nach achtjähriger Nutzung des bisherigen Protokollbuchs des Schiedsamtes musste zum Jahresbeginn 2018 ein neues Exemplar angelegt werden. Da es sich bei dem Protokollbuch um die amtliche Sammlung der rechtsverbindlich ausgefertigten Urkunden des Schiedsamts handelt, waren bei der Neuanlegung dieses Buches spezifische inhaltliche und formale Anforderungen zu beachten. Zugleich ergaben sich aber auch Fragen zur Archivierung des bisherigen Protokollbuchs sowie der mit diesem Buch zusammenhängenden Unterlagen und Dokumente. Im Zusammenhang mit der baulichen Erweiterung der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt sowie den damit verbundenen räumlichen Kapazitätsklärungen hatte sich schließlich die Frage ergeben, welche (rechtlichen) Aufbewahrungsfristen für die Akten des Schiedsamts im Allgemeinen zu beachten sind. Denn in der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt werden aus der Historie des Schiedsamts weitere Altunterlagen verwahrt, die gesichtet und unter Beachtung bestehender Archivierungspflichten und sowie unter Berücksichtigung eines etwaigen kommunalgeschichtlichen Interesses gesichtet, sortiert, gegebenenfalls aber auch ausgesondert werden können.

Das Schiedsamt Wörrstadt hat daher die Archivierungsfrage dem zuständigen Amtsgericht Alzey unterbreitet. Dieses hat mitgeteilt, dass es sich hinsichtlich der komplexen Fragen zur Aufbewahrung der Akten zunächst einmal selbst informieren und gegebenenfalls bei den Direktoren der Amtsgerichte in Mainz, Worms und Bingen auch nachfragen müsse, wie es in den dortigen Bezirken gehandhabt wird.

Eine inhaltlich abschließende Antwort steht bislang noch aus.

d)

Während des aktuellen Berichtszeitraums stand ich weiterhin im Informationsaustausch mit den übrigen Schiedspersonen des Amtsgerichtsbezirk Alzey. An der Dienstbesprechung der Direktorin des Amtsgerichts Alzey mit „ihren“ Schiedsleuten habe ich teilgenommen. Die in diesem Zusammenhang vorgenommene Prüfung der amtlichen Bücher des Schiedsamts ergab beim Schieds-

amt Wörrstadt – wie bei den anderen Schiedsämtern auch - keine Beanstandungen.

8.

Mit dem Stellvertretenden Schiedsmann der VG Wörrstadt, Herrn Norbert Becker, verbindet mich eine professionelle und freundliche Zusammenarbeit. Herr Becker hat sich auch im aktuellen Berichtszeitraum 2017/2018 mittels einer Veranstaltung des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. fortgebildet. Er hat im Übrigen als Stellvertretender Schiedsmann eigenständig und erfolgreich Schlichtungen durchgeführt. Darüber hinaus hat er selbständig „Tür-und-Angel-Fälle“ wahrgenommen. Ich habe Herrn Becker für seine Unterstützung zu danken.

Schiedsämter obliegen der Dienstaufsicht des örtlich zuständigen Amtsgerichts. Die für die Ausübung des Schiedsamtes benötigten infrastrukturellen Leistungen hat allerdings die Kommune, hier also via ihrer Verwaltung die Verbandsgemeinde Wörrstadt, zu erbringen. Das Schiedsamt ist also gewissermaßen „Gast“ in der Verbandsgemeindeverwaltung. In der Verbandsgemeindeverwaltung habe ich den gesamten vergangenen fünf Jahren eine äußerst große Professionalität, Freundlichkeit und Kollegialität erfahren. Ich habe stets Rat und Tat erfahren, wann immer ich darum gebeten habe. Kurzum, es gab nicht eine einzige Minute, in der ich nicht das Gefühl gehabt hätte, ein gern gesehener „Gast“ gewesen zu sein. Dafür möchte ich allen Repräsentanten, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt meinen ausdrücklichen Dank sagen.

Mein ganz besonderer Dank gilt dabei Frau Andrea Pfeiffer (Verbandsgemeindeverwaltung Wörrstadt), die mich mit ihrer ausgezeichneten Arbeit, mit ihrem Fachwissen und ihrer Freundlichkeit über die gesamte fünfjährige Amtsperiode hervorragend begleitet hat und ohne die jenes, was in der nun ablaufenden fünfjährigen Amtszeit vom Schiedsamt insgesamt geleistet wurde, nicht zu erbringen gewesen wäre.

8.

Dieser Bericht wäre unvollständig ohne einen kurzen Ausblick. Der Verbandsgemeinderat hat meine Amtszeit zwischenzeitlich um weitere fünf Jahre verlängert und das Amtsgericht Alzey hat mittlerweile seinerseits eine erneute Berufung bis zum 15.10.2023 vorgenommen. Für die damit anstehende weitere Arbeit soll angesichts der besonderen sozialen Funktion des Schiedsamtes abermals das gelten, was ich bereits bei meiner ersten Vorstellung im Verbandsgemeinderat am 17. September 2013 gesagt habe:

*„ Ich werde mich in den kommenden fünf Jahren bemühen,
Schiedsmann in einer Weise zu sein,
die von Achtung und Respekt vor diesem Amt getragen ist.“*

Wörrstadt, im September 2018
gez.: Dr. Gunnar Krone
Schiedsmann